

An das
Amt der Burgenländischen
Landesregierung

Per E-Mail: post.re-vd@bgl.d.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.097.080

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Dr. Inez BUCHER
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 53 115-643905
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: RE/VD.L386-10014-3-2021

Entwurf eines Burgenländischen Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische EU-Berufsanerkennungsrahmen-Gesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Z 6 (IIIa. Abschnitt):

In § 11b Abs. 1 wird das Amt der Burgenländischen Landesregierung als jene Stelle bestimmt, die die Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen hat; in § 11b Abs. 2 wird angeordnet, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung „objektiv und unabhängig“ durchzuführen ist. In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass das Amt der Landesregierung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht in der Weise tätig wird, dass ihm dabei Behördenfunktion zukommt; vielmehr soll es in einer Sachverständigenfunktion als eigenständiges Organ tätig werden. Es ist unklar, wie diese Konstruktion in Hinblick auf Art. 20 Abs. 2 B-VG einzuordnen ist.

Wien, am 18. Februar 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Thomas ZAVADIL

Elektronisch gefertigt

